

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Straf-Rechtsschutz. Damit nehmen Sie Ihre Interessen bei strafrechtlichen Vorwürfen und bei Ordnungswidrigkeiten wahr.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Verteidigung gegen den Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens oder einer Ordnungswidrigkeit, z. B. wegen Untreue oder Körperverletzung.

#### Welche Kosten übernehmen wir?

Wir erstatten unter anderem

- ✓ die angemessenen Gebühren Ihres Rechtsanwalts
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige vor Gericht
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten für Übersetzer und Dolmetscher
- ✓ die Kosten eines Steuerberaters oder Hochschullehrers anstatt eines Rechtsanwaltes
- ✓ außergerichtliche Sachverständigenkosten für erforderliche außergerichtliche Sachverständigengutachten
- ✓ Ihre Reisekosten zum Ort des Gerichts
- ✓ die Reisekosten Ihres Rechtsanwaltes
- ✓ die Kosten eines zweiten Verteidigers bei der Beauftragung mehrerer Rechtsanwälte
- ✓ Kosten einer Mediation bis zu 2.500 EUR je Mediation (5.000 EUR für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen)

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Je nach Zielgruppe bieten wir Versicherungssummen zwischen 250.000 EUR und 1.000.000 EUR je Rechtsschutzfall an.
- Wenn Sie eine höhere Versicherungssumme vereinbaren möchten, prüfen wir dies individuell.
- ✓ Zusätzlich zur Versicherungssumme stellen wir eine Strafkautions bis zu 300.000 EUR in Form eines zinslosen Darlehens zur Verfügung.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Ermittlungsverfahren, die vor Beginn der Versicherung gegen Sie eingeleitet wurden. Ausnahme sind Ihnen unbekanntes Ermittlungsverfahren bei Vertragsabschluss. Für solche besteht Kostenschutz, wenn sie bis zu einem Jahr vor Beginn des Vertrags eingeleitet wurden
- ✗ Wird rechtskräftig festgestellt, dass Sie ein Vergehen vorsätzlich begangen haben, müssen Sie die von uns erbrachten Leistungen zurückerstatten.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

Nicht versichert sind z. B.

- ! der Vorwurf, eine Vorschrift des Kartellrechts oder eine andere Straf- oder Ordnungswidrigkeitenvorschrift verletzt zu haben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Kartellverfahren steht;
- ! der Vorwurf, als Führer eines Kraftfahrzeugs ausschließlich verkehrsrechtliche Vorschriften verletzt haben.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben wahlweise Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Deutschland oder in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln oder auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Antrag oder Vertrag gemacht haben.
- Wenn wir Sie danach fragen, müssen Sie uns mitteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und informieren uns vollständig und wahrheitsgemäß dazu. Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



### **Wann und wie zahle ich?**

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen.

Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.

Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 01.01.2022